



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- -

Vorlage Nr. /2025

- Vorlage des Magistrats
- Antrag der Fraktion der
- Große Anfrage der Fraktion der
- der Fraktion der

Hofheim am Taunus, den 24.01.25

Instone: Konsequenzen der Verzögerungen beim Bau für die Schaffung von gefördertem Wohnraum und Krippen-Plätzen?

Auf die Anfrage STV2023/064 „Wie steht es mit Kita und geförderten Wohnungen an der Homburger Straße“ v. 26.04.23 antwortete der Magistrat:

„Es wird in der 2. Jahreshälfte mit einer positiven Entscheidung seitens des Main-Taunus-Kreises <über den Bauantrag> gerechnet. Die HWB und INSTONE sind daher zuversichtlich im Nachgang dessen ein beidseitiges Einvernehmen über den Kaufvertrag zu erzielen.“

Ferner führte der Magistrat aus: *„Das Projekt wurde seitens der HWB im Wohnraumförderprogramm bereits angemeldet. Hierfür wurden somit entsprechende Mittel reserviert.“*

Nunmehr liegt die Baugenehmigung für dieses Vorhaben schon seit Ende 2023, vor und der Vorhabenträger hätte daher längst seinen vertraglichen Verpflichtungen zum Baubeginn nachkommen müssen. Aufgrund der Vertragsverletzung der Firma Instone wurden weder die dringend benötigten geförderten Wohnungen noch die ebenfalls dringend nötigen Krippenplätze gebaut.

Da dies nicht das erste Mal ist, dass Investoren ihren vertraglichen Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen nicht nachkommen,

fragen wir den Magistrat:

1. Was unternimmt der Magistrat, damit die Firma Instone sowohl hinsichtlich ihrer Bauverpflichtung als auch der Bauausführung ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt?
2. Welche Sanktionen will der Magistrat ergreifen, damit hier und in Zukunft alle Vertragspartner von städtebaulichen Verträgen ihren darin festgelegten Verpflichtungen nachkommen oder gilt in Hofheim bei allen derartigen Verträgen, dass der Investor bauen kann, was und wann er will?
3. Liegt mittlerweile der 2023 vom Magistrat angekündigte Kaufvertrag zwischen Instone und der HWB vor oder ist es auch bislang noch nicht gelungen, mit dieser Firma zu einem *“beidseitigen Einvernehmen“* zu kommen?
4. Wie lange stehen die für die HWB für dieses Projekt reservierten Wohnungsbau-Fördermittel noch zur Verfügung?
5. Wer übernimmt die Kosten für einen evtl. Schaden, der der HWB aus veränderter oder wegfallender Förderung aufgrund dieser Vertragsverletzung seitens der Fa. Instone entstanden ist bzw. noch entstehen könnte?

gez. Barbara Grassel (**DIE LINKE**)